

# **Durchführungsbestimmungen für den Mannschaftsspielbetrieb des Thüringer Tischtennis Verbandes e.V.**

## **1. Allgemeines**

Zur Ergänzung und Umsetzung der bundeseinheitlichen Wettspielordnung mit Ausführungsbestimmungen des TTTV gelten für den Punktspielbetrieb auf Verbandsebene die folgenden Durchführungsbestimmungen. Mit den Regelungen für den Auf- und Abstieg gelten sie auch für die Schnittstelle zu den höchsten Spielklassen der Bezirksverbände.

## **2. Staffeleinteilung und Sollstärken**

2.1 Der Mannschaftsspielbetrieb der Herren wird in den Spielklassen der Thüringenliga (eine Staffel) und Verbandsliga (zwei Staffeln) organisiert.

2.2. Der Mannschaftsspielbetrieb der Damen wird in den Spielklassen Thüringenliga und/oder Verbandsliga organisiert.

2.3 Die Sollstärke einer Spielklasse beträgt zehn Mannschaften. Sie darf nur überschritten werden, wenn ansonsten nicht alle Mannschaften, die die sportlichen Qualifikationskriterien erfüllen, aufgenommen werden können.

2.3 Die Aufteilung der Mannschaften auf die beiden Staffeln der Verbandsliga Herren erfolgt durch den Fachwart Mannschaftssport nach regionalen Gesichtspunkten. Ein Anspruch auf das Startrecht in einer bestimmten Staffel besteht nicht.

## **3. Sportliche Qualifikation**

### **3.1 Abstieg**

Nach jeder Spielzeit steigen die auf Platz 9 und tiefer stehenden Mannschaften der Abschlusstabelle der Thüringen- und Verbandsligen in die jeweils nächsttiefere Spielklasse ab.

Die Mannschaft, die auf Platz 8 der Abschlusstabelle der Thüringenliga steht, erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde Thüringenliga.

### **3.2 Recht auf Klassenverbleib**

Nach jeder Spielzeit erwerben die auf Platz 7 der Abschlusstabelle der Thüringenliga bzw. Platz 8 der Abschlusstabelle der Staffeln der Verbandsliga und höher stehenden Mannschaften das Recht, in der nächsten Spielzeit weiter in diesen Spielklassen spielen zu dürfen.

### **3.3 Direktaufstieg**

3.3.1 Den Aufstieg aus der Thüringenliga in die Oberliga Mitte regeln die Bestimmungen der Bundesspielordnung (BSO) des DTTB. Betroffene Vereine sind eigenverantwortlich für die Einhaltung der Verpflichtungen aus der BSO gegenüber dem DTTB zuständig.

3.3.2 Die Sieger der Staffeln der Verbandsliga steigen in die Thüringenliga auf. Verzichtet der Sieger einer Staffel auf den Direktaufstieg, geht dieses Recht auf den Tabellenzweiten seiner Staffel über.

3.3.3 Die Sieger der drei Staffeln 1. Bezirksligen Herren steigen in die Verbandsliga auf. Verzichtet der Sieger einer Staffel auf den Direktaufstieg, geht dieses Recht auf den Tabellenzweiten seiner Staffel über.

### **3.4 Relegationsaufstieg in Thüringen- und Verbandsligen Herren**

3.4.1 Der Tabellenachte der Thüringenliga sowie die beiden Tabellenzweiten der Staffeln der Verbandsliga erwerben das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde Thüringenliga. Dieses Recht ist auf den Tabellenachten der Thüringenliga und die beiden Tabellenzweiten der Staffeln der Verbandsliga beschränkt.

3.4.2 Die Tabellenzweiten der drei Staffeln 1. Bezirksliga erwerben das Recht zur Teilnahme an der Relegationsrunde Verbandsliga. Dieses Recht ist auf die Tabellenzweiten der drei Staffeln 1. Bezirksliga beschränkt.

3.4.3 Die Sieger der Relegationsrunde Thüringenliga und Verbandsliga erwerben das Recht auf den Relegationsaufstieg in die Thüringen- bzw. Verbandsliga. Dieses Recht ist auf den Sieger der Relegationsrunden beschränkt.

### **3.5 Auffüllregelungen**

3.5.1 Werden nach Anwendung der Abstiegs-, Direkt- und Relegationsaufstiegsregeln sowie der Spielklassenverzichtsregeln zur Auffüllung der Thüringenliga bzw. der Staffeln der Verbandsligen auf die Sollstärke hinaus zusätzliche Mannschaften benötigt, so erfolgt die Auffüllung nach dieser Reihenfolge:

3.5.2 Für die Thüringenliga:

- (1) Platz 2 der Relegationsrunde Thüringenliga (sofern vorhanden),
- (2) Platz 3 der Relegationsrunde Thüringenliga (sofern vorhanden),
- (3) Der Tabellenneunte der Thüringenliga,
- (4) Die beiden Tabellendritten der Staffeln der Verbandsliga,
- (5) Der Tabellenzehnte der Thüringenliga,
- (6) Die beiden Tabellenvierten der Staffeln der Verbandsliga,
- (7) Der Tabellenelfte der Thüringenliga (sofern vorhanden),
- (8) Die beiden Tabellenfünften der Staffeln der Verbandsliga,
- (9) Der Tabellenzwölfte der Thüringenliga (sofern vorhanden);

Sollte die Thüringenliga danach noch nicht zehn Mannschaften umfassen, werden keine weiteren Versuche zur Auffüllung unternommen und sie spielt mit weniger als zehn Mannschaften.

3.5.3 Für die beiden Staffeln der Verbandsliga:

- (1) Platz 2 der Relegationsrunde Verbandsliga (sofern vorhanden),
- (2) Platz 3 der Relegationsrunde Verbandsliga (sofern vorhanden),
- (3) Die beiden Tabellenneunten der Staffeln der Verbandsliga,
- (4) Die drei Tabellendritten der Staffeln der 1. Bezirksliga,
- (5) Die Tabellenzehnten der Staffeln der Verbandsliga;

Sollten die beiden Staffeln der Verbandsliga danach noch nicht je zehn Mannschaften umfassen, werden keine weiteren Versuche zur Auffüllung unternommen und sie spielen mit weniger als zehn Mannschaften.

#### **4. Bestimmungen für Relegationsrunden**

4.1 Die Relegationsrunden finden am im Rahmenterminplan des TTTV ausgewiesenen Termin kurz nach Beendigung der Hauptrunde statt.

4.2 Die Relegationsrunden werden vom Fachwart Mannschaftssport vorbereitet. Alle potenziellen Teilnehmer an der Relegationsrunde müssen bis zum 10. April gegenüber dem Fachwart Mannschaftssport schriftlich erklären, ob sie im Falle einer sportlichen Qualifikation an der Relegationsrunde teilnehmen.

4.3 Die Relegationsrunden werden von einer der teilnehmenden Mannschaften durchgeführt. In der Relegationsrunde Thüringenliga ist der Tabellenachte der Thüringenliga zur Durchführung berechtigt. Bei Verzicht des Tabellenachtmannschaft der Thüringenliga sowie in der Relegationsrunde Verbandsliga führt diejenige Mannschaft die Relegationsrunde durch, die als erstes schriftlich dem Fachwart Mannschaftssport ihre Bereitschaft zur Durchführung mitgeteilt hat.

#### **5. Inkrafttreten**

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Sportausschuss des TTTV am 17.04.2020 beschlossen und treten zum 01.07.2020 in Kraft.

*gez. Andreas Amend*  
*VP Sport des TTTV*  
*17.04.2020*